

## Zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die Qualitätsempfehlungen dienen als Orientierung für die Planungs- und Organisationsebene, auf der Lehreinheiten, Studienkommissionen und Akteure und Akteurinnen im Studiengang für die unmittelbare Studiengestaltung Verantwortung tragen. Die Qualitätsempfehlungen sollen Wegweiser für das gemeinsame Bemühen in der Umsetzung einer hohen Qualität in Lehre und Studium sein. Ihre Wirkung entfalten sie dann, wenn sie im regen Erfahrungsaustausch zwischen den Fachbereichen untereinander und zwischen den Fachbereichen und der Verwaltung weiterentwickelt werden.

Die Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind eine Ergänzung zur Qualitätsempfehlung zur Gestaltung von Mobilität.

Die Mobilität der Studierenden wird gefördert, wenn die Anerkennung von erbrachten Leistungen fair und transparent nach dem Kriterium der Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen und nicht der (inhaltlichen oder formalen) Gleichartigkeit erfolgt.

Zu berücksichtigen ist jedoch auch: Flexible Lösungen, die von Standardverfahren abweichen, erfordern immer mehr Beratungsaufwand.

1. Bereits erworbene Credits in einem gleichen oder vergleichbaren Studiengang werden vollständig anerkannt. Ausgehend von dem zum Studienabschluss fehlenden Credits wird ein individueller Studienplan für die verbleibende Studienzeit erstellt.
2. Ein mitgebrachtes Modul hat für einen vergleichbaren Kompetenzerwerb weniger Leistungspunkte als bei uns:  
*Das Modul wird als gleichwertig (mit unserer Leistungspunkteanzahl) anerkannt.*
3. Das mitgebrachte Modul hat für einen vergleichbaren Kompetenzerwerb mehr Leistungspunkte als bei uns:  
*Das Modul wird als gleichwertig (mit unserer Leistungspunkteanzahl) anerkannt. „Überschüssige“ Leistungspunkte werden nach Möglichkeit auf den General Studies Bereich/ Schlüsselqualifikationen bzw. im Wahl- oder Wahlpflichtbereich angerechnet.*
4. Das mitgebrachte Modul ist inhaltlich nicht im Curriculum enthalten:  
*Es wird versucht, das Modul, im Wahlpflicht- oder Wahlbereich anzuerkennen.*
5. Es wurde eine andere Prüfungsform verwendet:  
*Eine andere Prüfungsform (z.B. Hausarbeit statt Klausur) ist kein Grund, das Modul nicht anzuerkennen.*
6. Die mitgebrachten, erfolgreich abgeschlossenen Module stehen quer zu den hiesigen Modulen, Kompetenzen und Inhalte sind anders angeordnet, so dass aus Sicht des hiesigen Studienprogramms nur Teile von Modulen absolviert sind:  
*Es wird versucht, die mitgebrachten Module in Teilen auf Module anzuerkennen, so dass z.B. der Umfang der Modulprüfung reduziert wird.*
7. Das Modul wurde an der anderen Hochschule nicht benotet, wird aber bei uns benotet:  
*Das Modul bleibt unbenotet, es werden die Credits gutgeschrieben, es geht keine Note in die Endnote ein.*
8. Das Modul wurde an der anderen Hochschule benotet, wird bei uns aber nicht benotet:  
*Die Note für das Modul geht nicht in die Endnote ein.*
9. Es liegen Teilnahmebescheinigungen vor, die Prüfung wurde aber nicht bestanden/ nicht gemacht:  
*Das Modul wird nicht anerkannt.*
10. Es liegen Prüfungsleistungen aus nicht-modularisierten Studiengängen bzw. Studiengängen ohne Verwendung des ECTS Systems vor:

*Die Prüfungsleistungen werden in das hiesige modularisierte System übertragen und für Module (mit entsprechenden Leistungspunkten) anerkannt.*